

Deutsche Bundesbank  
Zentrale B11-11  
Wilhelm-Epstein-Straße 14  
60431 Frankfurt am Main

per E-Mail an [Konsultation-IFR-Meldewesen@bundesbank.de](mailto:Konsultation-IFR-Meldewesen@bundesbank.de)

31. Januar 2022

**Konsultation zur technischen Ausgestaltung des Meldeverfahrens für  
Meldungen nach der Verordnung (EU) 2019/2033 über Aufsichts-  
anforderungen an Wertpapierfirmen**

*Stellungnahme des Verbands der Auslandsbanken in Deutschland e.V.*

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns sehr für die Zusendung der Konsultationsunterlagen vom  
15. Dezember 2021 und die damit verbundene Gelegenheit zur Stellungnahme  
mittels des Antwortbogens C für Verbände, die wir hiermit gerne wahrnehmen.

Der Verband der Auslandsbanken in Deutschland e.V. vertritt die Interessen  
von über 200 ausländischen Banken, Wertpapierinstituten und Kapitalver-  
waltungsgesellschaften aus über 30 Ländern, die in Deutschland mit Tochter-  
gesellschaften und Zweigniederlassungen tätig sind, um hier Bank- und Finanz-  
dienstleistungen zu erbringen. Entscheidend für die Verbandsmitgliedschaft ist  
der ausländische Mehrheitsbesitz. Nahezu alle in Deutschland tätigen aus-  
ländischen Finanzinstitute sind im VAB organisiert.

Wir hoffen, Ihnen in dem als Anlage beigefügten Antwortbogen hilfreiche  
Hinweise für eine praxisorientierte Umsetzung des aufsichtsrechtlichen  
Meldewesens für Wertpapierinstitute aufbereitet zu haben.

Für Rückfragen steht Ihnen der Rechtsunterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Andreas Prechtel

Andreas Kastl

Andreas Kastl

Verband der Auslandsbanken  
in Deutschland e.V.  
Weißfrauenstraße 12-16  
60311 Frankfurt am Main  
Tel: +49 69 975850 0  
Fax: +49 69 975850 10  
[andreas.kastl@vab.de](mailto:andreas.kastl@vab.de)  
[www.vab.de](http://www.vab.de)

Verband internationaler Banken,  
Wertpapierinstitute und Asset  
Manager

Eingetragen im Transparenzregister  
der Europäischen Kommission,  
Registrierungsnummer:  
95840804-38

# Konsultation zur technischen Ausgestaltung des Meldeverfahrens für Meldungen nach der Verordnung (EU) 2019/2033 über Aufsichtsanforderungen an Wertpapierfirmen

## Antwortbogen C – für Verbände, welche die Interessen von Wertpapierinstitute vertreten

### Abschnitt I – Daten des Einreichers:

Name und Anschrift des Verbandes:	Verband der Auslandsbanken in Deutschland e.V. Weißfrauenstr. 12-16, D-60311 Frankfurt am Main <a href="http://www.vab.de">www.vab.de</a>
Kontakt Daten (Ansprechpartner) für Rückfragen:	<b>Andreas Kastl</b> Abteilungsleiter Bankinfrastruktur <a href="mailto:andreas.kastl@vab.de">andreas.kastl@vab.de</a>
Art(en) und Anzahl der vom Verband vertretenen Wertpapierinstitute: (Bitte auch Informationen darüber, ob es sich um Große Wertpapierinstitute/Mittlere Wertpapierinstitute/Kleine Wertpapierinstitute handelt)	Im Verband der Auslandsbanken sind derzeit auch zwölf Wertpapierinstitute organisiert. Von diesen Unternehmen sind die meisten Mittlere Wertpapierinstitute. Bei den meisten der Wertpapierinstitute liegt ein ausländischer Mehrheitsbesitz vor. In jüngsten Einzelfällen sind Wertpapierinstitute (wieder) als Kreditinstitut neu klassifiziert worden.

### Abschnitt II – Technische Umsetzung der Meldeanforderungen

Grundlage für die Erstellung der Meldungen ist das Datenformat XBRL. Hierbei sind jeweils die Taxonomievorgaben der EBA, welche etwa jährlich aktualisiert werden, zu beachten (u. a. Vorgaben an Validierungsregeln, Datenverknüpfungen innerhalb der Templates und detaillierte Form- und Inhaltsvorgaben der einzelnen Templates). Hierdurch ergibt sich jeweils die Notwendigkeit der Identifizierung von vorgenommenen Änderungen an den einzureichenden Templates, den Validierungsregeln o.ä. sowie die Anpassung der Einreichung an die aktuellen Vorgaben der EBA. Die Daten werden dann per Filetransfer bei der Deutschen Bundesbank eingereicht, in den bestehenden Systemen der Deutschen Bundesbank verarbeitet und nach Sicherstellung einer ausreichenden Datenqualität an die EBA weitergeleitet.

**Frage 1:** Verfügen die Wertpapierinstitute Ihres Verbandes bereits über Erfahrungen bei der Einreichung von aufsichtlichen Meldungen auf Basis des Formats XBRL?

Von den im VAB vertretenen Wertpapierinstitute können einige auf entsprechende Erfahrungswerte über XBRL-Reports zurückgreifen, die in der Muttergesellschaft im Ausland oder bei anderen verbundenen Unternehmen innerhalb der Finanzgruppe (Schwestergesellschaft o. Ä.) vorliegen. In wenigen Einzelfällen haben Wertpapierinstitute im VAB bereits Meldungen in XBRL abgegeben. Bei den übrigen

Wertpapierinstituten gab es bislang noch keine Erfahrungen bei der Einreichung von aufsichtsrechtlichen Meldungen im XBRL-Format.

**Frage 2:** Erstellen die Wertpapierinstitute Ihres Verbandes aufsichtliche Meldungen an die Deutsche Bundesbank selbst oder nehmen Sie hierfür die Dienste eines externen Service-dienstleisters in Anspruch?

Insbesondere vor dem Hintergrund der Übergangslösung (Excel) haben die meisten Mitglieder die Meldungen selbst erstellt. Einige haben bereits externe Dienstleister/Berater oder auch Kompetenzen innerhalb der eigenen Finanzgruppe in diesem Zusammenhang in Anspruch genommen.

**Frage 3:** Sind nach Ihrer Einschätzung die Institute Ihres Verbandes in der Lage, ein Meldeverfahren in der oben dargestellten Form alleine zu implementieren und fortdauernd zu pflegen oder benötigen Sie hierbei die (einmalige oder fortlaufende) Unterstützung durch einen externen Servicedienstleister? Wie aufwendig ist die Umstellung des aktuellen Meldeverfahrens auf ein XBRL-basiertes Meldeverfahren.

Nicht bei allen im VAB organisierten Wertpapierinstituten steht im Hintergrund eine Finanzgruppe, die ihrerseits Ressourcen und Wissen bereitstellen könnte, um die deutsche Einheit bei der Implementierung eines XBRL-basierten Meldeverfahrens zu unterstützen. Somit müssen sich Wertpapierinstitute im Einzelall auch anderer externer Unterstützung bedienen (Berater, technische Dienstleistungen), was sowohl zu einmaligen und fortlaufenden Kosten führen kann.

Sofern man die Meldungserstellung und die dazu notwendige technische Infrastruktur mit der Situation der Kreditinstitute vergleichen möchte, die in Deutschland mit Geltungsbeginn der CRR in ein XBRL-basiertes Meldewesen eingestiegen sind, dann ist zu erwarten, dass die Anbieter der gängigen Meldewesen-Softwarelösungen hier auch Produkte für Wertpapierinstitute anbieten werden. Sofern Wertpapierinstitute Lösungen bei diesen Anbietern einkaufen, werden durchaus substantielle einmalige wie laufende Kosten für die Wertpapierinstitute entstehen.

**Frage 4:** Gibt es weitere Aspekte bei der Bestimmung eines Meldeverfahrens für die Wertpapierinstitute Ihres Verbandes zu berücksichtigen?

Da die meisten Wertpapierinstitute im VAB Teil einer grenzüberschreitenden Finanzgruppe sind, nimmt die englische Sprache innerhalb der Unternehmen einen sehr großen Stellenwert ein. Daher sollten Informationen der Bundesbank – oder der Aufsicht generell – zum neuen Meldewesen bestenfalls auch in einer englischen Übersetzung oder zumindest in englischen Zusammenfassung vorliegen. Denn häufig

werden die IT-technischen Umsetzungsmaßnahmen gruppenintern geplant und durchgeführt. Als ein gutes Beispiel sei an dieser Stelle an die Sammlung von englischen Übersetzungen der Verfahrensinformationen zum Meldewesen nach der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) verwiesen:

<https://www.bundesbank.de/en/service/reporting-systems/external-sector/faq-and-notice>.

**Frage 5:** Wie könnte aus Ihrer Sicht ein alternatives (standardisiertes) Meldeverfahren aussehen, welches nicht dem obigen Szenario entspricht, jedoch gleichzeitig den Erfordernissen der Deutschen Bundesbank an ein aufsichtliches Meldeverfahren (hohe Datenqualität, Automatisierbarkeit der Meldebearbeitung und Weiterleitbarkeit der Meldedaten an die EBA) entspricht?

Aus dem Kreis der Wertpapierinstitute im VAB ist mit Bezug zu dieser Fragestellung vorgeschlagen worden, ob die Bundesbank als standardisiertes Meldeverfahren nicht auch als Alternative zu XBRL oder neben der XBRL-Einreichung die Einreichung von XML oder CSV über die Funktionalität Filetransfer von ExtraNet anbieten kann. Zudem könnte auch die Formulareingabe in ExtraNet in Betracht gezogen werden, sofern sie eine Rückverfolgbarkeit der eingegebenen Meldungen für die Institute ermöglicht.

Aus unserer Sicht können auch solche Verfahren eine hohe Datenqualität (ggf. unter Nutzung von geeigneten Plausibilitäts- und Validierungsregeln) und auch die Weiterleitbarkeit der Meldedaten an die EBA gewährleisten. Der Dateiapload unterstützt zudem die Automatisierbarkeit der Meldebearbeitung in den Instituten.

**Frage 6:** Welche Rolle könnte Ihr Verband bei Unterstützung der Ihnen angeschlossenen Wertpapierinstitute bei der Einführung eines XBRL-basierten Meldeverfahrens oder eines alternativen standardisierten Meldeverfahrens spielen?

Der Verband der Auslandsbanken verfügt nicht über ein angeschlossenes Rechenzentrum oder eine eigene IT-Abteilung, die bei der Implementierung in den Wertpapierinstituten genutzt werden könnten. Der Verband würde sich gerne als Schnittstelle zur Aufsicht für die Ausarbeitung und Kommunikation des neuen Meldeverfahrens anbieten. So könnte der VAB an dem Erstellen einer FAQ-Liste mitwirken oder Workshops mit Vertretern der Wertpapierinstitute und der Aufsicht organisieren.

### **Abschnitt III – Weitere Detailinformationen zum Thema**

Entwurf des ITS on reporting and disclosure by investment firms der EBA:

<https://www.eba.europa.eu/eba-issues-new-supervisory-reporting-and-disclosures-framework-investment-firms>

Informationen der Deutschen Bundesbank zur (aktuellen) Taxonomieversion 3.1

<https://www.bundesbank.de/de/service/meldewesen/bankenaufsicht/corep-finrep/-/xbrl-taxonomien-gemaess-its-on-reporting-der-eba-taxonomie-3-1--612022>